

## IT-Hausordnung

1. Jede/r Benutzer/in der Schule verpflichtet sich, die Hausordnung im Allgemeinen und die IT-Hausordnung zu beachten und dagegen nicht zu verstoßen.
2. Allfällige bekannt gewordene Verstöße gegen die IT-Hausordnung sind unverzüglich dem verantwortlichen IT-Betreuer oder in der Direktion zu melden sowie alles in seiner/ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um Schäden an der IT-Infrastruktur sowie Programmen und Daten zu vermeiden.
3. Die Benutzer haben darauf zu achten, dass ihre Zugangsdaten (Kennwörter) geheim bleiben. Dennoch bekannt gewordene Zugangsdaten anderer Schüler aber auch von Lehrpersonen dürfen nicht weitergegeben oder gar verwendet werden. Es sind vielmehr unverzüglich die betroffenen Benutzer sowie IT-Betreuer zu informieren, dass Zugangsdaten möglicherweise missbräuchlich verwendet wurden oder werden.
4. Die ausgestellte Educard ist sorgfältig zu verwahren. Der Verlust ist im Sekretariat zu melden, für die neuerliche Ausstellung der Karte ist eine von der Direktion festzulegende Gebühr zu bezahlen. Bei einem Schulwechsel muss die Karte abgegeben bzw. entwertet werden.
5. Jeder Benutzer ist grundsätzlich dazu angehalten, mit dem Speicherplatz sorgsam umzugehen und nur schulrelevante Daten abzuspeichern. Die IT-Betreuung behält sich vor, Benutzer, die übermäßig viel Speicherplatz verbrauchen, zu warnen und bei Nichtbeachtung der Verwarnung in weiterer Folge Daten des Benutzers zu löschen.
6. Die Daten von Benutzern, die nicht mehr Schüler oder Lehrer der Schule sind, werden gelöscht, ihre E-Mail-Adresse deaktiviert. Bei Schülern ist dies der Fall, sobald sie die Schule verlassen bzw. nach dem 1. Haupttermin der Reifeprüfung.
7. Die missbräuchliche Verwendung des schuleigenen E-Mail-Kontos (z.B. für das Versenden unerwünschter Mails, Viren oder unangemessener oder anderweitig schädlicher Inhalte) ist zu unterlassen.

## Zur Verwendung der PCs in der Schule

8. Es ist nicht zulässig
  - a. Schulgeräte ohne Aufsicht durch einen Lehrer zu verwenden.
  - b. an Schulgeräten selbst Reparaturmaßnahmen durchzuführen. Gerätefehler sind einer Lehrkraft oder den IT-Betreuern zu melden.
  - c. Andere externe Geräte anzuschließen außer USB-Sticks ohne zuvor die Zustimmung der Lehrkraft oder der IT-Betreuer eingeholt zu haben.
  - d. Notebooks oder PDAs anzuschließen (auch nicht via Funk-LAN), ohne zuvor die Zustimmung der IT-Betreuer eingeholt und die erforderlichen Schutzmaßnahmen gegen Viren und Sicherheitslücken ergriffen zu haben.
  - e. Auf Schulgeräten eigenmächtig neue Software zu installieren (dazu zählen insbesondere auch Spiele, Tools, Programme, Makros etc.). Dies gilt auch für Software, welche nicht dem Urheberrechtsgesetz unterliegt.
  - f. Software oder Dateien von Datenträgern oder aus dem Internet zu laden, kopieren, speichern oder zu verbreiten (z.B. Spiele, Bilder, mp3, Filme etc.)
  - g. illegale, rechts-/linksradikale oder andere nicht jugendfreie Abbildungen bzw. Texte zu betrachten, herunterzuladen oder zu verbreiten. Die Schule ist mit einer adäquaten Firewall bzw. einem Content-Filter-System ausgestattet, die die Darstellung nicht jugendfreier Inhalt verhindern soll. Da eine solche Firewall kann jedoch nicht alle ungewünschten Inhalte lückenlos filtern kann, ist es in der Verantwortung jedes Benutzers, das Betrachten dieser Inhalte zu unterlassen.
  - h. Massen-Nachrichten (Spam) zu verteilen, weder an Empfänger innerhalb noch außerhalb der Schule.
  - i. Soft- oder Hardware zu benutzen, mit welchen das Hacken von Informationen welcher Art auch immer oder das Übernehmen von Benutzerrechten anderer oder das Ausspionieren von Informationen anderer oder das Hochstufen der eigenen Benutzerrechte möglich wäre.
  - j. Schulgeräte sind im Rahmen und zum Zwecke der schulischen Aus- und Weiterbildung zu verwenden. Private Kommunikation, wie z.B. SMS-Versand, Chat, eBay, etc., ist auf Schulgeräten prinzipiell zu unterlassen.

## Sanktionen

9. Wer gegen die Betriebs- und Benutzungsordnung verstößt, wird zunächst verwarnet. Bei Gefahr im Verzug oder fortgesetzten oder schweren Pflichtverletzungen kann der/die Benutzer/in zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Dienste und Einrichtungen ausgeschlossen werden.
10. Diebstähle von IT-Hardware (z.B. Computer, Notebooks, Maus, Tastatur, Geräteteile, Kabel etc.) werden zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt.

*Die IT-Hausordnung wurde als Ergänzung zur bestehenden Hausordnung am 8.3.2017 vom Schulgemeinschaftsausschuss beschlossen.*